

# DIE GEWERKSCHAFT

Wenn du Probleme mit deinem Praktikum hast, kannst du zu uns, der FAU (Freie ArbeiterInnen-Union) kommen.

Wir schauen dann zusammen, ob eine Klage sinnvoll wäre oder ob man nicht vielleicht etwas außerhalb der Gerichte machen könnte, um dir dein Praktikum zu erleichtern.

## LINKS

<http://www.keine-arbeit-ohne-lohn.de>

<http://www.fau.org>

## FRAGEBOGEN

Wir sammeln Infos über Praktika, weil die verfügbaren Daten zum Thema sehr mangelhaft sind. Wenn du möchtest, dann schick deine Antworten per Mail an

**[keine-arbeit-ohne-lohn@fau.org](mailto:keine-arbeit-ohne-lohn@fau.org)**

1. Wo machst du Praktikum?
2. Welche Aufgaben hast du bei deinem Praktikum ?
3. Warum machst du Praktikum ?
4. Wie lange machst du Praktikum ?
5. Wie ist das Praktikum ?
6. Bekommst du Geld für das Praktikum?
7. Kennst du andere PraktikantInnen, wenn ja, wo machen diese ihr Praktikum ?
8. Wie schätzt du deine berufliche Zukunft ein?

## KONTAKT

Verzeichnis von FAU Sektionen und Gewerkschaften:

<http://www.fau.org/ortsgruppen/>

# KEINE ARBEIT OHNE LOHN!

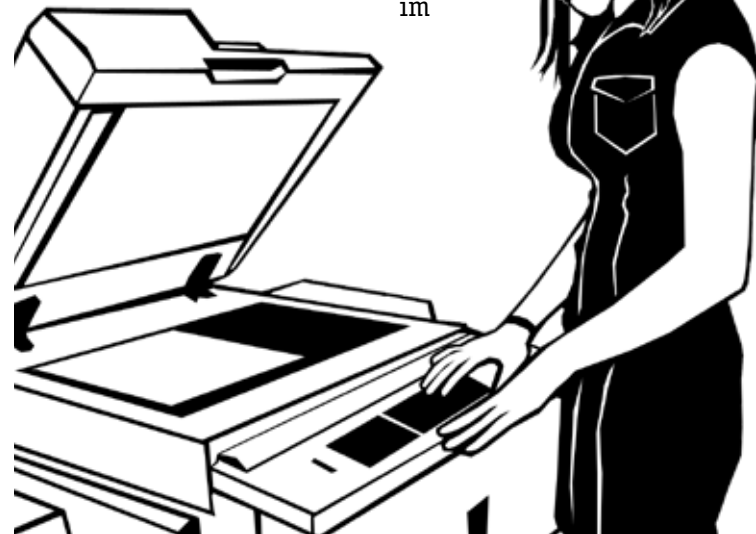
# DEINE RECHTE IM PRAKTIKUM

**Freie ArbeiterInnen-Union**

## ZUR RECHTLICHEN SITUATION

PraktikantInnen sind Personen, die sich im Zusammenhang mit einer schulischen, universitären, beruflichen oder sonstigen Ausbildung praktische Kenntnisse in einem Unternehmen aneignen, die der Vorbereitung, Unterstützung oder Vervollständigung der Ausbildung für den künftigen Beruf dienen.

Dazu muss ein entsprechender Ausbildungsplan vorliegen. Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen im Rahmen betrieblicher Berufsbildung erfolgt, gilt nach § 7 im Sinne der Sozialversicherung: der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen im Rahmen betrieblicher Berufsbildung, der im Rahmen betrieblicher Berufsbildung erfolgt, gilt nach § 7 im Sinne der Sozialversicherung: „Als Beschäftigung gilt auch Fertigkeiten oder Erfahrungen im Rahmen betrieblicher Berufsbildung.“ Somit dann ArbeitnehmerInnen im Sinne des Gesetzes.



Wird ein in der Studienordnung vorgeschriebenes **Vor- oder Nachpraktikum** absolviert, gilt dies im Sozialversicherungsrecht als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen betrieblicher Berufsausbildung bzw. Berufsbildung.

Ausnahme wäre lediglich ein reines **Hochschulpraktikum**. Um aber aus einem Praktikum eine reine Hochschulmaßnahme zu machen, müsste in der Regel schon ein Vertrag zwischen dem Betrieb und der Hochschule bestehen, der der Hochschule die Praktikantenplätze zur Verfügung stellt und ihr die Auswahl der PraktikantInnen überlässt.

Nicht als ArbeitnehmerInnen gelten auch so genannte **SchülerpraktikantInnen**.

## DEINE RECHTE ALS PRAKTIKANT/IN

- Anrecht auf einen Praktikumsvertrag in dem der Name der Firma, Arbeitszeit, Aufgaben, Entlohnung, Aufwandsentschädigungen, Dauer des Praktikums, Name des Ansprechpartners und Hinweise auf den im Betrieb gültigen Tarifvertrag stehen müssen
- Anrecht auf einen Ausbildungsplan
- Die Ausbildung muss im Vordergrund stehen, du sollst etwas für deinen späteren Beruf lernen
- Urlaub ( Berechnet sich aus : Anzahl der Urlaubstage eines Festangestellten durch Anzahl der Arbeitstage des Festangestellten im Jahr, das Ganze multipliziert mit deinen Arbeitstagen)
- Bei Arbeit an Feiertagen oder Sonntagen steht euch ein Urlaubstag mehr zu
- Der Betrieb muss euch einen festen Ansprechpartner zur Verfügung stellen, an den ihr euch immer wenden könnt
- Ihr habt Anrecht auf ein Abschlusszeugnis (kleines oder großes)
- Überstunden sind mit Freizeit oder Lohn zu vergüten
- Ihr habt das Recht in alle Bereiche „rein zu schnuppern“
- Ihr habt das Recht auf einen festen Arbeitsplatz und die dazugehörigen Arbeitsgeräte beziehungsweise Schutzmittel
- Ihr könnt dem Betriebsrat eure Probleme schildern und ihn um Unterstützung bitten



## EIN PRAKTIKUM LIEGT NICHT VOR, WENN:

- du die Arbeit von Festangestellten übernimmst
- du ein Arbeitsergebnis vorweisen musst, das dann kommerziell von dem Betrieb verwertet wird
- du im Schichtplan fest eingeplant bist

- du Verantwortung übernehmen musst , dann steht dir auch der volle Lohn zu !

## ZAHLEN

600.000 Praktikanten im Juni 2006 in Deutschland (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, März 20, 2007, Betriebspraktika – Auf Umwegen zum Ziel, Berlin: Bundesagentur für Arbeit).

Heute wahrscheinlich mehr durch:

Hoch/Schulpraktika, Überbetriebliche Ausbildung,

Praktika als Trainingsmaßnahmen von der ARGE, Vor-Nachpraktika,...Der DGB schätzt, dass es sich bei fast 60% aller Praktika um eine „verdeckte reguläre Beschäftigung“ handelt. Über die Hälfte der PraktikantInnen arbeiten dabei unbezahlt, der Rest erhält meist 100 bis 400 Euro.

## KLAGEN

Das LAG in Stuttgart gab einer Diplom-Ingenieurin, die als Praktikantin bei einem Verlag beschäftigt war, Recht und verdonnerte den Arbeitgeber zu einer Lohnnachzahlung von etwa 7000 €. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass es sich nicht um ein Praktikums-, sondern um ein Arbeitsverhältnis gehandelt habe.

Ende 2008 erzwang ein 20-Jähriger aus Schleswig-Holstein eine Nachzahlung von über 10000 Euro. Als „Praktikant“ war dieser ein Jahr lang in einem Altenheim als Pfleger tätig.

Auch in Berlin klagte gerade eine ehemalige Praktikantin einer Kita dagegen, zu einem Wucherlohn ausgebeutet worden zu sein. Die Richterin wies jedoch im Kammertermin Mitte Januar darauf hin, dass sie die Klage nicht positiv entscheiden würde. Außerdem verweigerte sie der Klägerin die Prozesskostenhilfe. In einem Vergleich wurden ihr lediglich 800 Euro zugesprochen: die Summe der zwei Praktikumsgehälter, die der Arbeitgeber ihr ohnehin noch schuldig war.

Gründe für die verlorene Klage waren, dass die Praktikantin nachweisen musste, dass sie NICHT als Praktikantin gearbeitet hatte, sondern wie eine Festangestellte. Aber da sie kein Tätigkeitsprotokoll führte, konnte sie das nicht beweisen. Ein anderes Problem war, dass sich der Anwalt nicht richtig vorbereitet hatte und auf das falsche Berufsprofil klagte.

Dennoch ist es wichtig gegen Ausbeutung im Praktikum zu klagen und damit mehr Präzedenzfälle zu schaffen, auf die sich in späteren Prozessen berufen werden kann. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn Festangestellte als Zeugen aussagen würden. Um denen aber die Angst vor Repressionen durch den Arbeitgeber zu nehmen, ist eine gewerkschaftliche Organisation sehr hilfreich.